

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „AUÄCKER ERWEITERUNG“ VOM 12.09.1971

3. PLANLICHE FESTSETZUNGEN:

ÄNDERUNG:



VORGESCHRIEBENER GARAGENSTANDORT  
MIT ANGABE DER ZUFAHRT



BEST. REGEN- BZW. SCHMUTZWASERKANAL



BEST. WASSERLEITUNG